



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 26.03.2024

Betreiber: Olaf Giebelhausen GmbH
am Standort: Oeger Straße 43, 58642 Iserlohn

Die Olaf Giebelhausen G,bH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Lagerung von gef. Abfällen (Nr. 8.11.1.1 i.V.m. 8.12.1.1 und 8.10.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 04.12.2023
Vor-Ort-Aufwand: 17,25 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,25 Personenstd.
Gesamtaufwand: 35,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 - BImSchG
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 – AwSV
Bezirksregierung Arnsberg, Dez.52 – ASK
Bezirksregierung Arnsberg, Dez.54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 62 WHG
§ 100 i.V.m. § 93 LWG
§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Zwei geringfügige Mängel im Bereich Industrieabwasser:

1. Die Selbstüberwachung entsprach nicht vollumfänglich der aktuell geltenden Indirekteinleitergenehmigung (NB 5.1.7 der Genehmigung Az.: 900-0224235/WI-0001):
 - a. das Betriebstagebuch mit täglich ermittelten Abwassermengen konnte nicht eingesehen werden.
(Mangel wurde bereits behoben)
 - b. eine Messung des pH-Wertes je Charge im Ablauf der CP-Anlage findet nicht statt.

2. Fehlender Nachweis über biologische Abbaubarkeit des Abwassers (alle zwei Jahre durchzuführen, letzte Messung vom 18.11.2020; NB 4.4.2 der Genehmigung 900-0224235/WI-0001)
(Mangel wurde bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.